

TOP 20

Vorstellung des Entwurfs der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung für den Bau und die Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren“

Bau und die Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren

- **Spezifisches Ziel 1.1** Infrastruktur für Gründerinnen und Gründer, welche den Aufbau und das Wachstum von jungen Unternehmen fördert
- **Programmgebiet:** Stärker entwickelte Regionen (SER) und Übergangsregion (ÜR) außerhalb der GRW-Gebietskulisse
- **Gebietskulisse:** Landesgebiet außerhalb der GRW-Gebietskulisse

Bau und die Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren

Ziel der Förderung:

- den Gründerinnen und Gründern soll eine Infrastruktur zu deren Nutzung zur Verfügung gestellt werden, welche den Aufbau und das Wachstum von jungen Unternehmen fördert und die entsprechenden Rahmenbedingungen schafft
- es soll der Austausch zwischen Start-ups und etablierten Unternehmen ermöglicht werden und so gegenseitig innovationsfördernd wirken
- junge Unternehmen, insbesondere in den forschungsintensiven Industrien, sollen unterstützt werden, um den Wissens- und Technologietransfer aus der Wissenschaft in die Wirtschaft voranzutreiben.

Bau und die Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren

Fördergegenstand:

- Gegenstand der Förderung sind der Bau und die Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren.
- Ein Gründerzentrum ist:
 - *„Eine Einrichtung, die durch die Bereitstellung von Geschäftsräumen, Infrastruktur und Dienstleistungen die Wachstums- und Überlebenschancen der im Zentrum ansässigen Start-up-Unternehmens, zumeist mit Hilfe öffentlicher Mittel, fördern soll.“*

Bau und die Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren

Antragsberechtigte/Begünstigte:

- kommunale Gebietskörperschaften (vorzugsweise)
- Juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen
- sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind

Bau und die Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren

Besondere maßnahmenbezogene Fördervoraussetzungen (Förderfähigkeit):

- nachgewiesener Bedarf:
 - in den letzten 5 Geschäftsjahren eine durchschnittliche Auslastung von mindestens 70 v. H. oder
 - begründete Erwartung bei Neubauvorhaben, innerhalb von 5 Geschäftsjahren nach Betriebsaufnahme eine Auslastung von 70 v. H. zu erreichen.
(Nachweis: Beispielsweise durch schriftliche Interessenbekundungen potentieller Mieter)
- Förderfähige Gesamtkosten über 200.000€
- im Scoring müssen mindestens 60 Punkte erreicht werden

Bau und die Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung:

- nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung
- Beihilfeintensität der Zuwendungen beträgt grundsätzlich
 - in der SER bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
 - in der ÜR bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Bau und die Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren

Wesentliche Änderungen gegenüber der Vorgängerrichtlinie:

- Trennung in EFRE- und GRW-Fördergebiete durch zwei Richtlinien
- Der für die Nutzung der Infrastruktur in Rechnung gestellte Preis muss dem Marktpreis entsprechen (Vorgabe des Art. 56 AGVO)
- Fördersumme ist geringer
- Regionalfachliche Bewertungskomponente und Nachhaltigkeitsaspekte im Scoring (Vorgabe für alle Richtlinien)

Vorstellung der Methodik und der Kriterien für die Auswahl von Vorhaben zur

**„Richtlinie über die Gewährung
von Zuwendungen zur Förderung
für den Bau und die Modernisierung von
Technologie- und Gründerzentren“**

Bau und die Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren

	Qualitätskriterium	Mindestpunktzahl	Maximalpunktzahl
1.	Richtlinienspezifische fachliche Kriterien	33	55
1.1	Potential des Standortes	10	20
1.2	Gründungsintensität in dem Einzugsbereich	10	20
1.3	Unterstützungsleistungen z.B. durch Gründungsberatung, Coaching, Aufbau eines Gründer-Netzwerks oder regelmäßige Austauschformate für Gründer	10	15

Bau und die Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren

	Qualitätskriterium	Mindestpunktzahl	Maximalpunktzahl
2.	Regionalfachliche Bewertungskomponente	Keine eigene Mindestpunktzahl, aber 48 zusammen mit den richtlinien-spezifischen fachlichen Kriterien	25
A)	Regionale Entwicklung Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur (RHS).		10
B)	Kooperation Kooperativer Ansatz etwa durch Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften		5
C)	Grenzübergreifende Zusammenarbeit Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Zusammenarbeit in Europa.		5
D)	Zusatzkriterium Modellhaftigkeit		5

Bau und Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren

	Qualitätskriterium	Mindestpunktzahl	Maximalpunktzahl
3.	Querschnittsziele	12	20
	Gleichstellung	-	3
	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung		3
	Nachhaltige Entwicklung	5	11
	Gute Arbeit	-	3

Bau und Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren

Verwendete Methodik:

- Über die Projektauswahl entscheidet die NBank als Zwischengeschaltete Stelle
- Das richtlinienggebende Ressort nimmt keinen Einfluss auf die Auswahlentscheidung.
- Die Anträge werden nach Eingang bearbeitet und nach dem Windhund-Prinzip entschieden. Wenn mehrere Anträge zur gleichen Zeit gestellt werden und nicht ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen, erstellt die NBank eine Rangfolge der Vorhaben auf Basis der erreichten Gesamtpunktzahl. Die Vorhaben mit einer höheren Punktzahl werden in diesem Fall den Vorhaben mit einer niedrigeren Punktzahl vorgezogen. Die Bewertung erfolgt für Errichtungen, Erweiterungen und Modernisierungen getrennt.

Bau und Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren

Verwendete Methodik:

- Es sind weder Antragsstichtage noch Förderaufrufe vorgesehen.
- Die Ämter für Regionale Landesentwicklung leisten eine Stellungnahme für die RHS-Komponente
- Bei den fachlichen Kriterien und der nachhaltigen Entwicklung sind Mindestpunkte zu erreichen
- Die Förderung kann fortlaufend beantragt werden.

Die Bekanntmachung wird über die Internetseite der NBank (www.nbank.de) erfolgen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Bei Fragen wenden Sie sich gern an das
Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Bauen und Digitalisierung, Referat 30
(Tel.: 0511-120-5654)

oder an die Beraterinnen und Berater der NBank